

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/947

A17

**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Silke Gorißen

10.03.2023

Seite 1 von 1

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

„Agroforst“

Sitzung des AULNV am 15.03.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15. März 2023 zur Beantwortung des Schreibens von Herrn Dietmar Brockes MdL vom 13. Februar 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.mlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732



**Ministerium für Landwirtschaft,
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche
Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 15.03.2023

Schriftlicher Bericht

„Agroforst“

Gemäß Definition des Deutschen Fachverbandes für Agroforstwirtschaft werden als Agroforstwirtschaft Landnutzungssysteme bezeichnet, bei denen Gehölze (Bäume oder Sträucher) mit Ackerkulturen und/oder Tierhaltung so auf einer Fläche kombiniert werden, dass zwischen den verschiedenen Komponenten ökologische und ökonomische Vorteilswirkungen entstehen. Typisch für alle Arten der Agroforstwirtschaft sind gezielt genutzte Wechselwirkungen zwischen Gehölz- und Ackerkulturen. Üblicherweise wird bei Agroforstsystemen zwischen der Kombination von

- Bäumen mit Ackerkulturen (silvoarable Systeme),
- Bäumen mit Tierhaltung (silvopastorale Systeme) und
- Bäumen mit Ackerkulturen und Tierhaltung (agrosilvopastorale Systeme)

unterschieden. Da Alter, Verteilung und Anordnung der Gehölze variieren können, gibt es vielfältige Ausprägungsformen.

Zur Frage des Umfangs der verschiedenen Agroforstsysteme in Nordrhein-Westfalen liegen der Landesregierung keine Daten vor, da Agroforstflächen in der Bodennutzungserhebung nicht separat erfasst werden und in den Daten des INVEKOS-Systems der EU-Agrarförderung nicht ausgewiesen wurden.

Mit Beginn der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU ab dem Jahr 2023 können Landwirtinnen und Landwirte für vorhandene Agroforstsysteme neue Förderungen in Anspruch nehmen: Erstens können Agroforstflächen für die Erlangung von Direktzahlungen als förderfähige landwirtschaftliche Fläche anerkannt werden, sofern die Gehölzstreifen der Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion dienen und dies in einem positiv geprüften Nutzungskonzept bestätigt wird und zweitens kann die Beibehaltung bestehender Agroforstsysteme als sogenannte „Öko-Regelung“ zusätzlich gefördert werden.

Eine zusätzliche Investitionsförderung für die Anlage von Agroforstsystemen ist im deutschen GAP-Strategieplan 2023-2027 in Nordrhein-Westfalen derzeit nicht vorgesehen und wurde bei der Erarbeitung des nordrhein-westfälischen Beitrags im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auch nicht reklamiert.

Konkrete Planungen zum Ausbau von Agroforstsystemen verfolgt das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz über aktuell laufende Projekte derzeit nicht. Zunächst sollen weitere Erkenntnisse zu den Wirkungen von Agroforstsystemen unter den Standortbedingungen in Nordrhein-Westfalen gesammelt werden. Akteure des Agroforstes (BioökonomieREVIER und der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF e.V.) haben in einem digitalen Agroforststammtisch zum Beispiel Interessierte zum Austausch eingeladen und Projekte in Nordrhein-Westfalen vorgestellt, die teilweise mit Landesmitteln unterstützt werden (LEADER-Region Steinfurter Land; Zentrum für nachwachsende Rohstoffe bei der Landwirtschaftskammer NRW, Universität Bonn). Darüber hinaus stehen einige allgemeine Förderprogramme (z.B. im Rahmen der Forschungsförderung oder der Förderung im Rheinischen Revier) auch für Agroforstprojekte grundsätzlich zur Verfügung.